

Vorlage Bauamt

52/2022

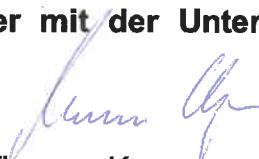
öffentlich  nicht-öffentlich

### Beratungsgegenstand

Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Stadt Blaustein und der OEW Breitband GmbH.

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

### I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

| Gremium | Datum | ö/nö | Beschluss | Zustimmung/<br>Ablehnung |
|---------|-------|------|-----------|--------------------------|
|         |       | -    |           | -                        |

### II. Sachvortrag

#### OEW Breitband GmbH

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet.

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

#### Das Graue-Flecken-Förderprogramm

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

## Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Blaustein das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in den nachstehenden Gemarkungen zu übernehmen:

- Bermaringen
- Herrlingen
- Markbronn
- Wipplingen

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil den die OEW Breitband GmbH ausbaut nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

### Abgrenzung zum Ausbau im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Gemeindegebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Gemeinde geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

### Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit KommPaktNet (Nutzungsberechtigte).

### Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der NetCom BW GmbH für die Gemeinden des Alb-Donau-Kreises hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die NetCom BW GmbH.

### Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

## Zusammenarbeit OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 20. April 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

### Ihre Ansprechpartner:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

Telefon: +49 (0)731-185-0  
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Komm.Pakt.Net  
Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts  
Neue Str. 40  
89073 Ulm  
Telefon: +49 (0)731-270 526-0  
E-Mail: info@kommpaktnet.de

OEW Breitband GmbH  
Talstraße 21  
89073 Ulm  
Telefon: +49 (0)7391-7600 90-0  
E-Mail: kontakt@oew-breitband.de

### **III. Finanzierung**

| Sachkonto<br>Kostenstelle<br>Kostenträger | HH-Ansatz<br>(Euro) | Noch verfügbare<br>Mittel (Euro) | Geplante Erträge/<br>Aufwendungen<br>(Euro) | überplanmäßig/<br>außerplanmäßig |
|---|---------------------|----------------------------------|---|----------------------------------|
|   |                     |                                  |   | -                                |


|                                      |   |   |   |   |
|--------------------------------------|---|---|---|---|
| Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis .... | - | - | - | - |
|                                      |   |   |   |   |

### **IV. Nachhaltigkeitseinschätzung**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.  
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt  
Nur Abschluss


**Externe Fachleute: Fr. Traub (LRÄ Alb-Donau-Kreis), Hr. Retzer (GF OEW Breitband GmbH)**

## Verfasser




Jan Hartmann  
Straßenbauermeister  
Bauamt

## Beteiligte Ämter



Marlene Dietl-Berchtold  
Amtsleiterin  
Bauamt



Waldemar Schulz  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung

## Anlagen

1. Kooperationsvereinbarung Blaustein
2. Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und Vorschlag für den Ausbau der grauen Flecken

# Kooperationsvereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung

zwischen

**Gemeinde Blaustein**  
**Marktplatz 2, 89134 Blaustein**

und

**OEW Breitband GmbH**  
**Talstraße 21, 89584 Ehingen (Donau)**

## Vorbemerkung:

- (1) Die OEW Breitband GmbH („OEW BREITBAND“) wurde von OEW, Komm.Pakt.Net KAÖR („KOMM.PAKT.NET“) und weiteren Verbänden im Jahre 2021 gegründet mit dem Ziel, die Breitbandinfrastruktur im Verbandsgebiet der OEW nachhaltig zu verbessern und unter Inanspruchnahme der Zuwendungen auf Basis der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 („GIGABITRICHTLINIE“) und zukünftiger Förderprogramme Breitbandnetze im Verbandsgebiet zu errichten und die von ihr errichteten und in ihrem Eigentum stehenden Breitbandnetze durch Dritte im Wege der Verpachtung betreiben zu lassen.
- (2) Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis sind seit der Gründung von KOMM.PAKT.NET an dieser beteiligt. Auch diese verfolgt das Ziel einer Verbesserung und Sicherstellung der Breitbandversorgung als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung.
- (3) Um insoweit die zu erbringenden Leistungen im Hinblick auf die Erreichung des gemeinsamen Zieles im Sinne von § 108 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu bündeln, haben KOMM.PAKT.NET und OEW BREITBAND einen öffentlich-rechtlichen Vertrag („ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG“) geschlossen. Im ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERTRAG ist festgehalten, dass der weitere Ausbau im Rahmen dieser Zusammenarbeit auf Grundlage einer zwischen KOMM.PAKT.NET, OEW BREITBAND, den Breitbandkoordinatoren und den an KOMM.PAKT.NET beteiligten und jeweils betroffenen Kommunen abgestimmten Gebietskulisse additiv zum bisherigen Engagement der Kommunen erfolgen soll und OEW BREITBAND die von ihr gebauten Breitbandinfrastrukturen zu diesem Zweck KOMM.PAKT.NET verpachtet. Im ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERTRAG ist klargestellt, dass die an KOMM.PAKT.NET beteiligte Kommune selbst entscheidet, ob sie ein Angebot von OEW BREITBAND durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung annehmen will. Gleichzeitig stellte KOMM.PAKT.NET in ihrer Satzung durch Satzungsänderung klar („SATZUNGSÄNDERUNG“), dass die Aufgabe der Planung und Errichtung von Breitbandnetzen bei der beteiligten Kommune liegt.
- (4) Die Gemeinde Blaustein („GEMEINDE“) hat sich dazu entschlossen, die Aufgabe der Planung und Errichtung von Breitbandnetzen in der nachstehend definierten Gebietskulisse OEW BREITBAND zu übertragen. OEW BREITBAND hat sich dazu

entschlossen, die Übertragung dieser Aufgabe anzunehmen. Beide Parteien versprechen sich durch die Bündelung dieser Aufgabe bei OEW BREITBAND einen schnelleren Ausbau der Breitbandnetze.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

## **§ 1 Ausbaukulisse**

- (1) Die Gebietskulisse („ÜBERTRAGENES GEBIET“) umfasst die nachstehenden Gemarkungen der GEMEINDE:
  - Bermaringen
  - Herrlingen
  - Markbronn
  - Wippingen

## **§ 2 Aufgabenübertrag**

- (1) Die GEMEINDE überträgt OEW BREITBAND die Aufgabe der Planung und Errichtung von Breitbandnetzen im ÜBERTRAGENEN GEBIET im Sinne von Ziffer 4.1 der GIGABITRICHTLINIE und OEW BREITBAND nimmt diesen Aufgabenübertrag an.
- (2) Der Aufgabenübertrag führt dazu, dass allein OEW BREITBAND für das ÜBERTRAGENE GEBIET berechtigt ist, Zuwendungen im Rahmen der GIGABITRICHTLINIE und zukünftiger Förderprogramme zu beantragen und zu vereinnahmen.
- (3) Die GEMEINDE ist berechtigt, diesen Aufgabenübertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, erstmalig zum Jahresende 2027, zu widerrufen, wenn OEW BREITBAND innerhalb dieses Zeitraums mit der Errichtung der Breitbandnetze nicht beginnen konnte.
- (4) Die GEMEINDE ist außerdem berechtigt, diesen Aufgabenübertrag im Sinne von Ziffer 4.1 der GIGABITRICHTLINIE zu widerrufen, wenn (i) OEW BREITBAND nicht bis spätestens 30. Oktober 2022 einen Förderantrag gestellt hat oder (ii) OEW Breitband nicht innerhalb von achtzehn Monaten nach Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der Ausschreibung des Förderprojekts begonnen hat.
- (5) OEW BREITBAND hat sich im ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERTRAG verpflichtet, die zu errichtende Breitbandinfrastruktur an KOMM.PAKT.NET zu verpachten, damit KOMM.PAKT.NET diese ihrerseits direkt an die NetCom BW GmbH weiterverpachtet.

## **§ 3 Weitere Regelungen**

- (1) Die GEMEINDE erkennt an, dass die von OEW BREITBAND zu errichtenden Breitbandnetze im Eigentum von OEW BREITBAND stehen werden und der durch die

Verpachtung der Breitbandnetze vereinbarte Pachtzins allein OEW BREITBAND zusteht.

- (2) Die GEMEINDE verpflichtet sich, OEW BREITBAND mögliche Mitverlegungspotentiale frühzeitig im Vorfeld der Baumaßnahmen anzuzeigen.
- (3) OEW BREITBAND verpflichtet sich, die vorhandenen Leerrohre der GEMEINDE mitzunutzen, soweit die technischen und förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Sofern es sich im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. in der Bauausführung als sinnvoll erweist, bestehende Leerrohrkapazitäten durch die OEW Breitband GmbH in einer Gemeinde zu nutzen, wird der betreffenden Gemeinde ein zwischen der OEW Breitband GmbH und der KommPaktNet abgestimmter Vorschlag für ein Entgelt unterbreitet.

#### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht und welche die Parteien vernünftigerweise gewählt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Ehingen, den .....

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Blaustein

\_\_\_\_\_  
OEW Breitband GmbH

#### **Verteiler:**

- Kommune
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Komm.Pakt.Net
- OEW Breitband GmbH
- PwC GmbH WPG – Projektträger Breitbandförderung Los A



# ERGEBNISSE DES MARKTERKUNDUNGSVERFAHRENS UND VORSCHLAG FÜR DEN AUSBAU DER GRAUEN FLECKEN

**Kommune Blaustein**

Stand: Februar 2022





## Beschreibung der Gebietskulisse

- 1 Flächige HFC-Versorgung im Kernort
- 2 Weißer Flecken Ausbaubereich am Rande des Kernortes
- 3 Hell- und Dunkelgraue Adresspunkte vereinzelt im Kernort

## Weißer-Flecken-Ausbau



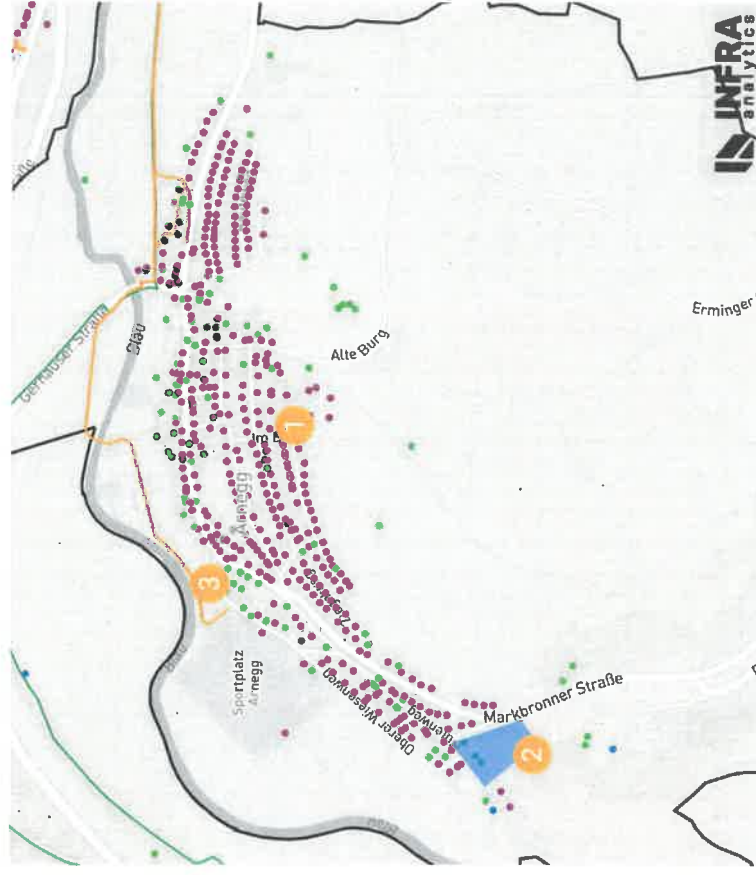
## Bestandsinfrastruktur

- > Status Backbone: ● In Planung    ○ Im Ausbau    ○ In Betrieb    ○ Voraussichtl. xxx
- > Kommunale Leerrohre<sup>1</sup>: – km (-% Anteil an Gesamt-Leerrohrbedarf)

## Eckpunkte Ausbaukonzept

- > Upgrade Weiße Flecken ist nutzbar
- > Graue Flecken sind für OEWE Breitband nur schwer arrondierbar

## MEV Ergebnisse



MEV-Ergebnisse • Vorschlag GF-Ausbau • verwaltungsinterne Vorabinformation  
VERTRAULICH – nicht für Gremien oder Öffentlichkeit bestimmt

<sup>1</sup> Kilometerangabe entspricht nicht Trassenlänge, da diese Trassen tlw. mehrfach mit Leerrohren belegt sind.

# BERMARINGEN, BLAUSTEIN



**Komm. Pakt Net**  
Kommunaler Pakt zum Netzausbau

## Beschreibung der Gebietskulisse

- 1 Flächige Weiße und Hellgraue Flecken Gebiete
- 2 Zwei Weiße Flecken Ausbaubereiche am Rande des Ortes

## Weiße-Flecken-Ausbau



## Bestandsinfrastruktur

- > Status Backbone: In Planung
- > Kommunale Leerrohre<sup>1</sup>: – km (–% Anteil an Gesamt-Leerrohrbedarf)

## Eckpunkte Ausbaukonzept

- > Upgrade Weiße Flecken ist nutzbar
- > Graue Flecken sind für OEW Breitband arrondierbar, Bestandsinfrastruktur zu prüfen

## MEV Ergebnisse



<sup>1</sup> MEV-Ergebnisse • Vorschlag GF-Ausbau • verwaltungsinterne Vorabinformation  
VERTRAULICH – nicht für Gremien oder Öffentlichkeit bestimmt

<sup>1</sup> Kilometerangabe entspricht nicht Trassenlänge, da diese Trassen tw. mehrfach mit Leerrohren belegt sind.

# EHRENSTEIN, BLAUSTEIN



**Komm. Pakt | Net**  
Kommunaler Pakt zum Netzausbau



## Beschreibung der Gebietskulisse

- 1 Flächige HFC-Versorgung im Kernort
- 2 Mehrere Weiße Flecken Ausbaugelände im Kernort verteilt
- 3 Hell- und Dunkelgraue Gebiete im Kernort verteilt

## Weiße-Flecken-Ausbau



## Bestandsinfrastruktur

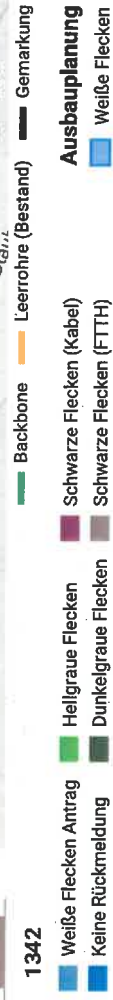
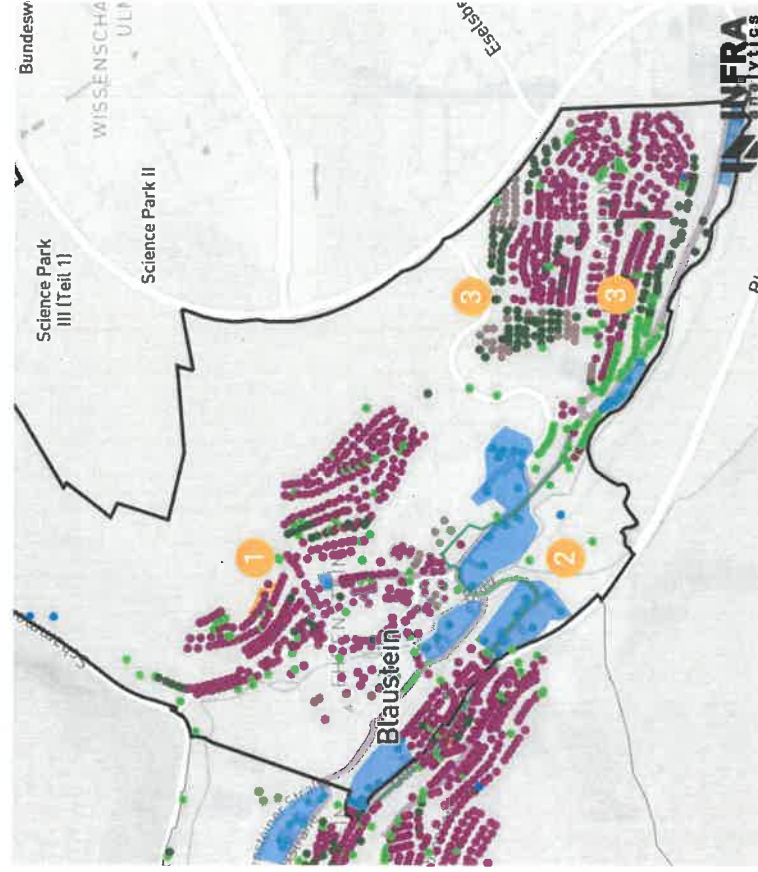
- > Status Backbone: ● In Planung
- > Voraussichtl. xxx In Betrieb

> Kommunale Leerrohre<sup>1</sup>: – km (–% Anteil an Gesamt-Leerrohrbedarf)

## Eckpunkte Ausbaukonzept

- > Upgrade Weiße Flecken ist nutzbar
- > Graue Flecken sind für OEW Breitband nur schwer arrondierbar

## MEV Ergebnisse



MEV-Ergebnisse • Vorschlag GF-Ausbau • verwaltungsinterne Vorabinformation  
VERTRAULICH – nicht für Gremien oder Öffentlichkeit bestimmt

<sup>1</sup> Kilometerangabe entspricht nicht Trassenlänge, da diese Trassen tlw. mehrfach mit Leerrohren belegt sind.

# HERRLINGEN, BLAUSTEIN



**Komm. Pakt Net**  
Kommunaler Pakt zum Netzausbau



## Beschreibung der Gebietskulisse

- 1 Flächige HFC-Versorgung im Kernort
- 2 Mehrere Weiße Flecken Ausbaugelände im Kernort verteilt
- 3 Hell- und Dunkelgraue (arrondierbare) Gebiete im Kern- und Vorort (Weidach)

## Weiße-Flecken-Ausbau

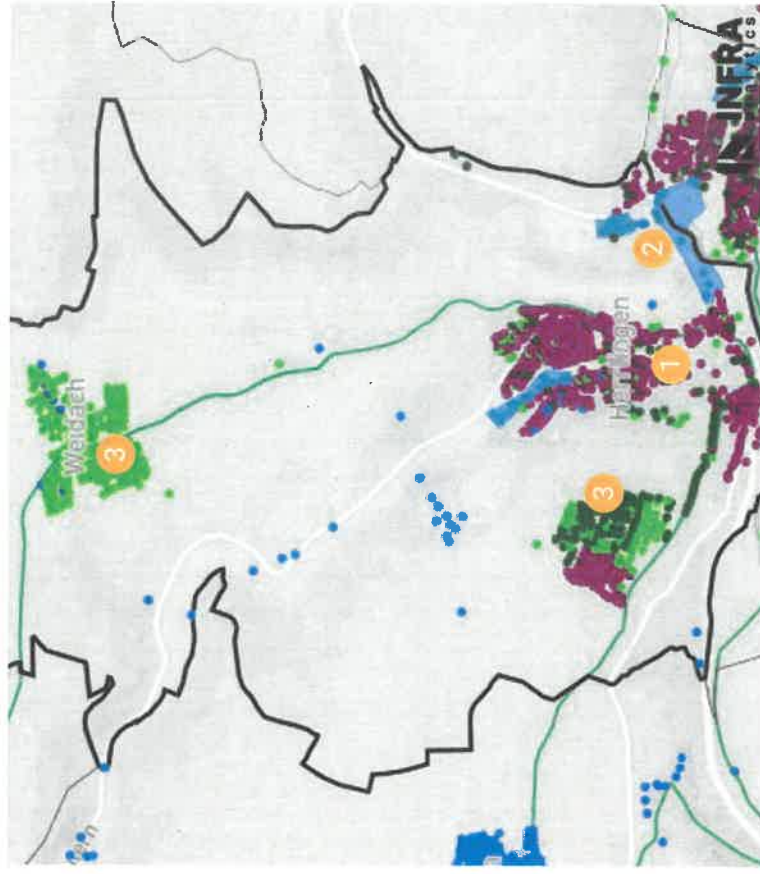


## Bestandsinfrastruktur

- > Status Backbone: Voraussichtl. xxx
- > Kommunale Leerrohre<sup>1</sup>: – km (–% Anteil an Gesamt-Leerrohrbedarf)

## Eckpunkte Ausbaukonzept

- > Upgrade Weiße Flecken ist nutzbar
- > Graue Flecken sind für die OEW Breitband arrondierbar, ggf. Zerlegung in Ortsteile



MEV Ergebnisse



- Backbone
- Leerrohre (Bestand)
- Gemarkung
- Weiße Flecken Antrag
- Hellgraue Flecken
- Dunkelgraue Flecken
- Schwarze Flecken (Kabel)
- Schwarze Flecken (FTTH)
- Ausbauplanung
- Weiße Flecken

MEV-Ergebnisse • Vorschlag GF-Ausbau • verwaltungsinterne Vorabinformation  
VERTRAULICH – nicht für Gremien oder Öffentlichkeit bestimmt

<sup>1</sup> Kilometerangabe entspricht nicht Trassenlänge, da diese Trassen tlw. mehrfach mit Leerrohren belegt sind.

# KLINGENSTEIN, BLAUSTEIN



**Komm. Pakt | Net**  
Kommunaler Pakt zum Netzausbau



## Beschreibung der Gebietskulisse

- 1 Flächige HFC-Versorgung (Rückmeldung Vodafone wird überprüft)
- 2 Weiße Flecken Ausbaubereiche am Rande des Ortes
- 3 Vereinzelte Hell- und Dunkelgraue Adresspunkte

## Weiße-Flecken-Ausbau



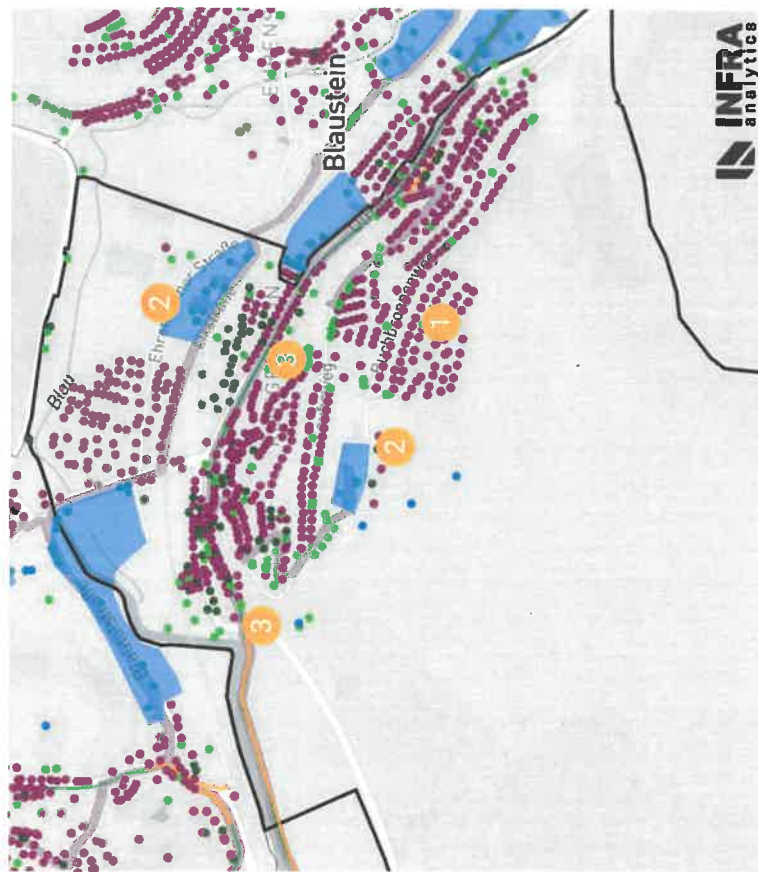
## Bestandsinfrastruktur

- > Status Backbone: ● In Planung    ○ Im Ausbau    ○ In Betrieb    ○ Voraussichtl. xxx
- > Kommunale Leerrohre<sup>1</sup>: – km (-% Anteil an Gesamt-Leerrohrbedarf)

## Eckpunkte Ausbaukonzept

- > Upgrade Weiße Flecken ist zu prüfen
- > Graue Flecken sind für OEW Breitband nur schwer arrondierbar

## MEV Ergebnisse



MEV-Ergebnisse • Vorschlag GF-Ausbau • verwaltungsinterne Vorabinformation  
VERTRAULICH – nicht für Gremien oder Öffentlichkeit bestimmt

<sup>1</sup> Kilometerangabe entspricht nicht Trassenlänge, da diese Trassen tlw. mehrfach mit Leerrohren belegt sind.

# MARKBRONN, BLAUSTEIN



**Komm. Pakt Net**  
Kommunaler Pakt zum Netzausbau



## Beschreibung der Gebietskategorie

- 1 Flächige Hell- und Dunkelgraue Gebiete in beiden Orten
- 2 Weiße Flecken Ausbaubereich am Rande des Ortes

## Weiße-Flecken-Ausbau



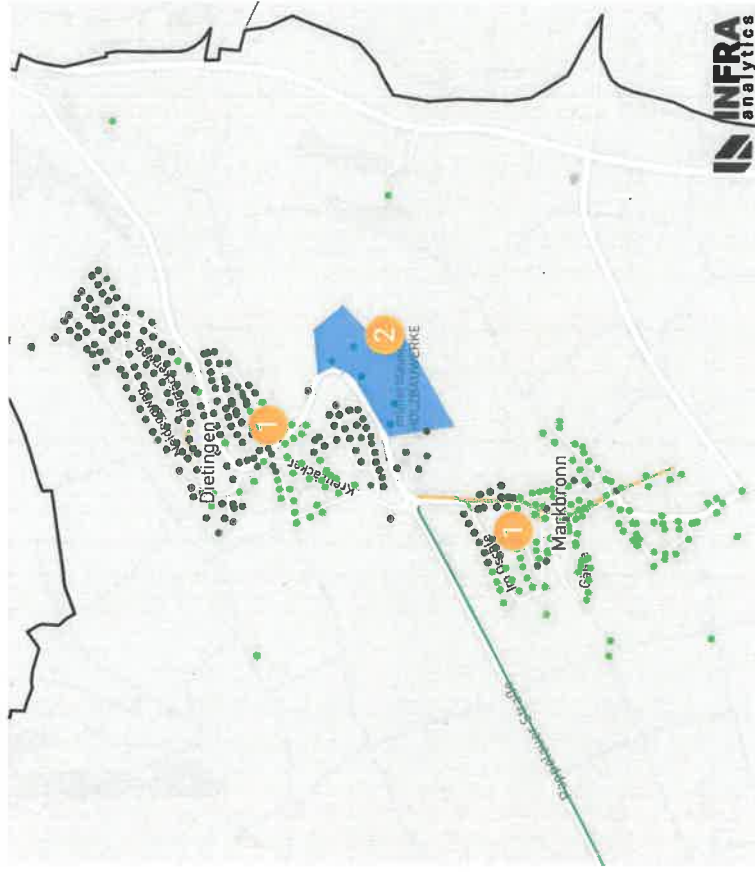
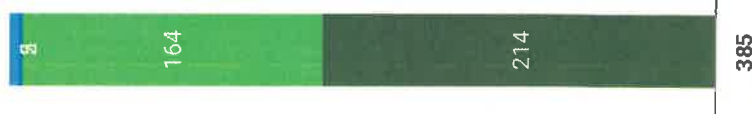
## Bestandsinfrastruktur

- > Status Backbone: In Planung → Im Ausbau → In Betrieb → Voraussichtl. xxx
- > Kommunale Leerrohre<sup>1</sup>: – km (–% Anteil an Gesamt-Leerrohrbedarf)

## Eckpunkte Ausbaukonzept

- > Upgrade Weiße Flecken ist nutzbar
- > Graue Flecken sind für OEW Breitband arrondierbar, Bestandsinfrastruktur zu prüfen

## MEV Ergebnisse



MEV-Ergebnisse - Vorschlag GF-Ausbau - verwaltungsinterne Vorabinformation  
VERTRAULICH – nicht für Gremien oder Öffentlichkeit bestimmt

<sup>1</sup> Kilometerangabe entspricht nicht Trassenlänge, da diese Trassen tlw. mehrfach mit Leerrohren belegt sind.

# WIPPINGEN, BLAUSTEIN



**Komm. Pakt Net**  
Kommunaler Pakt zum Netzausbau

## Beschreibung der Gebietskulisse

- 1 Flächige Hellgraue Flecken Gebiete im Kernort und Umgebung
- 2 Weiße Flecken Ausbaubereich am Rande des Ortes

## Weiße-Flecken-Ausbau



## Bestandsinfrastruktur

- > Status Backbone: In Planung
- > Kommunale Leerrohre<sup>1</sup>: 1,2 km (2% Anteil an Gesamt-Leerrohrbedarf)

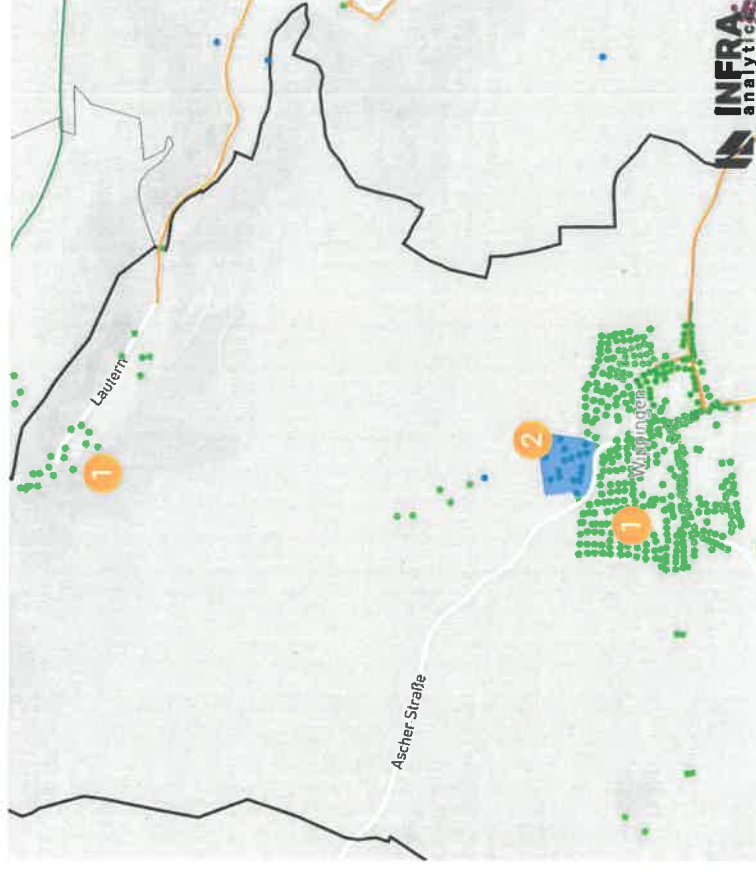
## Eckpunkte Ausbaukonzept

- > Upgrade Weiße Flecken ist nutzbar
- > Graue Flecken sind für OEW Breitband arrondierbar, Bestandsinfrastruktur zu prüfen

## MEV Ergebnisse



474



- Weiße Flecken Antrag
- Keine Rückmeldung
- Hellgraue Flecken
- Dunkelgraue Flecken
- Schwarze Flecken (Kabel)
- Schwarze Flecken (FTTH)
- Backbone
- Leerrohre (Bestand)
- Gemarkung
- Ausbauplanung
- Weiße Flecken

<sup>1</sup> MEV-Ergebnisse • Vorschlag GF-Ausbau • verwaltungsinterne Vorabinformation  
VERTRAULICH – nicht für Gremien oder Öffentlichkeit bestimmt

<sup>1</sup> Kilometerangabe entspricht nicht Trassenlänge, da diese Trassen tw. mehrfach mit Leerrohren belegt sind.

# VORSCHLAG FÜR DEN AUSBAU DER GRAUEN FLECKEN



| Gemarkungen  | Vorschlag für den Ausbau der Grauen Flecken  | Nächste Schritte               |
|--------------|--|--------------------------------|
| Arnegg       | Kommune nutzt Upgrade der Weißen Flecken maximal aus und stellt sofern noch notwendig einen Förderantrag für die verbleibenden Grauen Flecken.   | Vorgehen mit Komm.Pakt.Net     |
| Bermaringen  | Aufteilung der Gebietskulisse zwischen Kommune (Weiße Flecken) und OEW Breitband (Graue Flecken) ist möglich. Arrondierbarkeit der Grauen Flecken ist bei Upgrade Weißer Fleck erschwert. Option: Übergabe des Weißen Flecks an OEW Breitband und Integration in Graue Flecken Ausbau. | Vorgehen mit der OEW Breitband |
| Ehrenstein   | Kommune nutzt Upgrade der Weißen Flecken maximal aus und stellt sofern noch notwendig einen Förderantrag für die verbleibenden Grauen Flecken.   | Vorgehen mit Komm.Pakt.Net     |
| Herrlingen   | Kommune prüft Upgrade der Weißen Flecken. Aufteilung der Gebietskulisse zwischen Kommune (Weiße Flecken) und OEW Breitband (Graue Flecken) ist möglich (Arrondierbarkeit Graue Flecken ist gewährleistet).   | Vorgehen mit der OEW Breitband |
| Klingenstein | Kommune nutzt Upgrade der Weißen Flecken maximal aus und stellt sofern noch notwendig einen Förderantrag für die verbleibenden Grauen Flecken.   | Vorgehen mit Komm.Pakt.Net     |
| Markbronn    | Kommune nutzt Upgrade der Weißen Flecken selektiv aus um die Aufteilung der Gebietskulisse zwischen Kommune (Weiße Flecken) und OEW Breitband (Graue Flecken) zu ermöglichen und eine Arrondierbarkeit der Grauen Flecken zu gewährleisten.  | Vorgehen mit der OEW Breitband |
| Wipplingen   | Aufteilung der Gebietskulisse zwischen Kommune (Weiße Flecken) und OEW Breitband (Graue Flecken) ist möglich. Arrondierbarkeit der Grauen Flecken ist bei Upgrade Weißer Fleck erschwert. Option: Übergabe des Weißen Flecks an OEW Breitband und Integration in Graue Flecken Ausbau. | Vorgehen mit der OEW Breitband |





# NÄCHSTE SCHRITTE



**Komm. Pakt | Net**  
Kommunaler Pakt zum Netzausbau



|  | 03/22 | 04/22 | 05/22 | 06/22 | 07/22 | ... |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-----|
| <b>Vorgehen mit der OEW Breitband</b>  |       |       |       |       |       |     |
| 1. Einzelgespräche mit Kommunen  |       |       |       |       |       |     |
| 2. Gemeinderatsbeschluss über den Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit der OEW Breitband*       |       |       |       |       |       |     |
| 3. Abstimmung der Umsetzung des Weiße Flecken Upgrades / ggf. Anpassung bzw. Übertrag Antrag Weiße Flecken |       |       |       |       |       |     |
| 4. Förderantragstellung  |       |       |       |       |       |     |
| 5. Vorbereitung und Durchführung Ausschreibung & Vergabe   |       |       |       |       |       |     |
| 6. Bauprojekt  |       |       |       |       |       |     |

\* Beschluss erfolgt unter Vorbehalt des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net. Hierfür ist eine Zustimmung der jeweiligen Gremien notwendig die zeitnah erfolgen sollen.



## SCHNELLES INTERNET FÜR OBERSCHWABEN

OEW BREITBAND GMBH

TALSTRASSE 21

89584 EHINGEN (DONAU)

TEL +49 7391 7 600 900

FAX +49 7391 7 600 999

KONTAKT@OEW-BREITBAND.DE